

Bundesblatt

88. Jahrgang.

Bern, den 17. Juni 1936

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr. 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie in Bern.*

Zu **3411**

Nachtragsbotschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937.

(Vom 15. Juni 1936.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Mit Botschaft vom 18. Mai 1936 haben wir Ihnen den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 vorgelegt.

In diesem Voranschlag ist der Übernahmepreis für den Kernobstbrandtwein mit Fr. 180 je hl reiner Alkohol und die zu übernehmende Menge mit 60,000 hl 100 % eingesetzt worden, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Preis vor der Ernte und nach Anhörung der Beteiligten neu festgesetzt werden soll.

Auf der Seite der Einnahmen ist diese Menge von 60,000 hl zu Fr. 20, d. h. zum Weltmarktpreis eingesetzt worden, in der Meinung, dass, wenn auf dem Wege der Beimischung zum Benzin diese Menge über dem Weltmarktpreis verwertet werden kann, eine entsprechende Besserung der Einnahmen eintreten würde.

Als der Voranschlag der Alkoholverwaltung vom 18. Mai 1936 aufgestellt wurde, waren die Verhältnisse in bezug auf diese zwei Posten noch unabgeklärt. In ihren Sitzungen vom 28. Mai 1936 in Burgdorf und vom 11. Juni 1936 in Bern haben die ständigen Alkoholkommissionen die Unbestimmtheit dieser wichtigen Posten des vorgelegten Voranschlages empfunden und den Bundesrat ersucht, nachdem die Lage seither nach zwei Richtungen sich weiter abgeklärt hat, neue Vorschläge zu unterbreiten.

Einmal haben die Fachleute zusammen mit der Alkoholverwaltung die Frage einer möglichst weitgehenden alkoholfreien Verwertung der Obsterte, die eine Entlastung der Alkoholverwaltung bringen soll, geprüft. Es wurden in dieser Richtung bestimmte Vorschläge unterbreitet, die soweit als möglich berücksichtigt werden sollen.

Ferner haben wir am 30. Mai 1936 über die Verwendung von Kernobst-alkohol als Motortreibstoff einen Beschluss gefasst, der diese Verwendung grundsätzlich vorsieht.

Die durch diese Tatsachen veränderte und besser abgeklärte Lage veranlasst uns, Ihnen einen abgeänderten Voranschlag zu unterbreiten. Bei den Posten, für welche im nachstehenden nichts bemerkt wird, tritt keine Änderung ein.

Bemerkungen:

I. Einnahmen.

Zu b. «Verkauf von Kernobstbranntwein.»

Der Voranschlag vom 18. Mai 1936 sieht einen Verkauf von 2000 q zu 65 Gew. % und eine Einnahme von Fr. 800,000 vor. Man ist für die Bestimmung dieser Verkaufsmenge ganz auf Schätzung angewiesen. Bis heute hat der Verkauf von Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung noch nicht eingesetzt. Wir sehen daher bloss noch einen Verkauf für das Rechnungsjahr 1936/37 von 250 q zu 65 Gew. % (= 200 hl 100 %) vor, mit einer Einnahme von Fr. 100,000.

Zu dd. «Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung zu Benzin.»

Durch unsern Beschluss vom 30. Mai 1936 ist die Beimischung von 60,000 hl vorgesehen. Der Abgabepreis soll durch einen späteren Beschluss festgesetzt werden. Wir sind der Ansicht, dass der Kernobstalkohol zu zirka Fr. 70 den hl abgegeben werden sollte. Für die Verwaltung bedeutet dieser Preis gegenüber dem bisherigen Übernahmepreis für Kernobstbranntwein von Fr. 180 den hl einen grossen Verlust. Der Preis von Fr. 70 je hl würde voraussichtlich eine Erhöhung des Benzinpreises um einen Rappen nach sich ziehen. Den endgültigen Beschluss darüber müssen wir uns noch vorbehalten. Es soll vorher mit den Beteiligten noch Rücksprache genommen werden. Bei einem Preis von Fr. 70 je hl verbessert sich der Voranschlag um Fr. 3,000,000. Wir setzen ein 60,000 hl zu Fr. 70 je hl = Fr. 4,200,000.

II. Ausgaben.

Zu b. «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus.»

Seit der Aufstellung des Voranschlages vom 18. Mai 1936 haben die Fachleute des Obstbaues und der Obstverwertung bestimmte Vorschläge zu einer rationelleren Verwertung der Obsternte unterbreitet. Sie erklären sich bereit, einen Übernahmepreis für den Kernobstbranntwein von Fr. 1. 60 statt Fr. 1. 80 anzunehmen, wenn für die alkoholfreie Verwertung des Obstes und der Trester mehr getan wird als heute. Sie schlagen folgendes Vorgehen vor:

1. In einigen grossen Mostereien sollen im kommenden Herbst 1500 Wagen Nasstrester durch Trocknen alkoholfrei verwertet und abgesetzt werden. Dadurch wird die Branntweinerzeugung um . . . 4,800 hl 100 % vermindert.

2. Durch Verzicht auf das Brennen in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben und durch die Verwertung der Trester als Futter- und Düngemittel und durch Vernichten der Trester sollen 3000 weitere Wagen Nasstrester der Brennerei entzogen werden. Dadurch wird die Branntweinerzeugung um 9,600 hl 100 % vermindert.

3. Durch Dörren von Frischobst und durch Abgabe von Wirtschaftsobst an Arbeitslose und Arme in den Städten und Gebirgsgegenden zu einem verbilligten Preis sollen 1000 Wagen Obst ohne Brennen mehr verwertet werden als bisher. Das ergibt eine Minderezeugung an Branntwein von . . . 5,000 hl 100 %

Zusammen soll die Branntweinerzeugung um 19,400 hl 100 %

d. h. um rund 20,000 hl 100 % vermindert werden.

Im Voranschlag vom 18. Mai 1936 wurde eine Übernahmemenge von 60,000 hl 100 % angenommen zu einem Preis von Fr. 180 unter Vorbehalt der späteren Preisfestsetzung. Nach obigem Vorschlag würde sich diese Menge auf 40,000 hl 100 % vermindern. Zu einem Übernahmepreis von Fr. 1.60 ergibt sich eine Ausgabe von Fr. 6,400,000

Zu diesem Betrag müssen die Kosten der Massnahmen für die alkoholfreie Obst- und Tresterverwertung hinzugerechnet werden. Diese Kosten werden auf » 1,570,000 veranschlagt.

Zusammen Fr. 7,970,000

Wir behalten uns vor, im Zeitpunkt, da über den Umfang der Obsternte sichere Anhaltspunkte vorliegen und nach Anhörung der Fachkommission und der Beteiligten, die endgültigen Übernahmepreise sowie die für die alkoholfreie Tresterverwertung zu bezahlenden Entschädigungen festzusetzen. Bisher wurde für das Nichtbrennen der Trester Fr. 1.80 je Meterzentner ausgerichtet. Die Entschädigung steht in engem Zusammenhang mit dem Übernahmepreis für Kernobstbranntwein. Wir denken an eine Entschädigung je Meterzentner Nasstrester, die Fr. —.70 bis Fr. —.90 höher ist als der Übernahmepreis je Liter Kernobstalkohol 100 %. Wir fügen noch bei, dass, wenn die Alkoholverwaltung 60,000 hl 100 % Kernobstalkohol übernehmen müsste, dies zum Preis von Fr. 160 eine Ausgabe von Fr. 9,600,000 erfordert. Das vorgeschlagene Verfahren würde eine Ausgabe bedeuten von. » 7,970,000

Es würde sich somit eine Ersparnis von Fr. 1,630,000 für die Alkoholverwaltung ergeben.

Die Gesamtausgaben dieser Rubrik berechnen wir wie folgt:	
Ausgabe nach obiger Berechnung.	Fr. 7,970,000
Kosten der Reinigung, Frachten usw..	» 400,000
Deckung des Verkaufes der als Trinkware vorgesehenen Menge von 250 q = 200 hl 100 % aus dem Vorrat der Alkohol- verwaltung zu Fr. 180 je hl 100 %	» 36,000
Zusammen	<u>Fr. 8,406,000</u>

Zu g. «Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues.»

Der Voranschlag vom 18. Mai 1936 sieht eine Ausgabe von Fr. 750,000 vor. Die vermehrten Ausgaben für die alkoholfreie Verwertung der Trester und des Frischobstes sind unter lit. b berücksichtigt worden. Nach der Ansicht der Fachleute sollen auch grössere Mittel für die Verminderung der Mostbirnenbaumbestände, insbesondere in den Überschussgebieten, und für die Umstellung von Mostobst auf Wirtschafts- und Tafelobst bereitgestellt werden. Nach Prüfung der uns zugestellten Vorschläge sind wir der Ansicht, dass das mögliche getan werden soll, um diese Umstellung zu fördern. Wir setzen deshalb Fr. 1,000,000
als Ausgabe hierfür ein.

III. Abschluss.

Gemäss den erfolgten Änderungen erhalten wir folgende Zahlen:

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 16,582,000
Die Gesamtausgaben betragen	» 16,078,000
Daraus ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von	<u>Fr. 504,000</u>

Es ist zu begrüßen, dass die Fachkreise mit ihrem Vorschlag eine vermehrte Verwertung des Obstes und der Abfälle ohne Brennen und eine verstärkte Umstellung des Mostobstbaues auf Tafelobst anstreben. Auch wenn alles durchgeführt werden kann, was vorgeschlagen wird, darf man sich darüber nicht täuschen, dass von entscheidender Bedeutung für die ganze Gestaltung des Rechnungsabschlusses der Alkoholverwaltung die Entwicklung der Mostobstaufuhr sein wird. Wenn die Ausfuhr möglich wird, so wird dadurch die Verwertung der in Aussicht stehenden grossen Birnenernte erleichtert werden. Sollte aber die Ausfuhr nicht oder nur in beschränktem Umfange möglich sein, so wird sich daraus eine Belastung der Obstverwertung und des Rechnungsabschlusses der Alkoholverwaltung ergeben.

Es soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Ausarbeitung und Fertigstellung des Verfassungsartikels 32^{bis} zu einer Zeit erfolgt ist, da die ungemehrte Mostobstaufuhr bestand. Durch die Schwierigkeiten, denen diese Ausfuhr heute begegnet, sind die Grundlagen des Verfassungsartikels 32^{bis} besonders im Hinblick auf die Möglichkeit der Erzielung eines Einnahmenüberschusses verändert worden. Man wird nicht darum

herum kommen, wenn diese veränderten Verhältnisse andauern, die gesetzlichen und unter Umständen sogar die Verfassungsbestimmungen der neuen Sachlage anzupassen. Dabei muss man sich aber darüber klar sein, dass von der Art der Regelung die Preisgestaltung im ganzen Obstbau beeinflusst wird.

* * *

Wir ersuchen Sie, dem von uns neu aufgestellten Voranschlag für 1936/37 (Seiten 7/8 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir ergreifen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. Juni 1936.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Meyer.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
betreffend
**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für
die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 18. Mai 1936 und
einer Nachtragsbotschaft vom 15. Juni 1936,

beschliesst:

Einzig^{er} Artikel.

Der vom Bundesrat vorgelegte, abgeänderte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 wird genehmigt.

Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937.

I. Einnahmen.	Fr.
— Vortrag aus dem Vorjahre	zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . .	4,995,000
b. Verkauf von Kernobstbranntwein	100,000
c. Verkauf von Sprit für Krankenanstalten	250,000
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	3,887,000
dd. Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung zu Benzin	4,200,000
e. Verkauf von Gebinden	zur Vormerkung
f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	1,000,000
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . .	500,000
— Steuer auf Vorräten	100,000
h. Monopolgebühren an der Grenze	1,500,000
i. Monopolgebühren im Inland	20,000
k. Bewilligungen für den Grosshandel	30,000
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	zur Vormerkung
	<u>16,582,000</u>

II. Ausgaben.	
a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	390,000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	8,406,000
c. Beschaffung von Sprit für Krankenanstalten	45,000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Ver- gällungsstoffen	2,951,000
e. Beschaffung von Gebinden	zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung	750,000
g. Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues . .	1,000,000
h. Ankauf von Brennapparaten	300,000
i. Brennereiaufsichtsstellen	500,000
k. Verkehrsfrachten	325,000
l. Verwaltung:	
1. Allgemeine Verwaltung	Fr. 825,000
2. Lagerverwaltung	» 237,000
3. Beratungen und Gutachten	» 30,000
4. Vergütung an Zollverwaltung	» 75,000
	<u>1,167,000</u>
	Übertrag 15,834,000

	Fr.
Übertrag	15,884,000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	30,000
n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	114,000
o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	100,000
	<u>16,078,000</u>

III. Abschluss.

Summe der Einnahmen.	16,582,000
Summe der Ausgaben	<u>16,078,000</u>
Einnahmenüberschuss	<u>504,000</u>



**Nachtragsbotschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den
Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30.
Juni 1937. (Vom 15. Juni 1936.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3411
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1936
Date	
Data	
Seite	1-8
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 983

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.